



# HAUSORDNUNG



## § 1

### **Anwendungsbereich**

Diese Hausordnung gilt für Veranstaltungen des Förthof UHK Krems in der Sport.Halle.Krems, Strandbadstraße 3, 3500 Krems/Donau, sofern keine besonderen Regelungen für die jeweilige Veranstaltung vorgehen.

## § 2

### **Eintrittskarten**

Eintrittskarten zu Veranstaltungen des Förthof UHK Krems in der Sport.Halle.Krems können vom Verein direkt, über einen hierzu ermächtigten Partner (Online-Ticketing) oder am Tag der Veranstaltung an der Tageskassa erworben werden.

Der Inhaber der Eintrittskarte unterwirft sich der Hausordnung und willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, im Rahmen der Veranstaltung Bild-, Ton- und Videoaufnahmen des Inhabers der Eintrittskarte, die über die Widergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

## § 3

### **Zutritt zur Sport.Halle.Krems**

Der Eintritt für Besucher ist nur gegen Vorweis einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Nach dem Eintritt sind die Eintrittskarten unübertragbar und bis zum Verlassen der Betriebsstätte aufzubewahren sowie den Kontrollorganen auf Verlangen jederzeit vorzuweisen. Durch den Erwerb der Eintrittskarte unterwirft sich der Besucher der Hausordnung. Den von Ordnerdienst bzw. behördlichen Überwachungsorganen getroffenen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Nach Verlassen des Areals der Sport.Halle.Krems während einer Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass die Exekutive und der Veranstalter während der Veranstaltung mittels Videoaufnahmen die Sport.Halle.Krems überwachen und diese Aufnahmen zur strafrechtlichen Verfolgung gegen jeden Besucher verwenden kann.

## **§ 4**

### **Zutrittsberechtigungen**

Eintrittskarten und Akkreditierungen berechtigen nur zum Besuch jener Räumlichkeiten, für welche sie gelöst wurden.

Zuschauer dürfen sich nur im Foyer und im Zuschauerbereich aufhalten. Das Betreten des Spielfeldes, der Garderobenräume und aller sonstigen, sich in der Sport.Halle.Krems befindlichen Räume oder Örtlichkeiten, die nicht unmittelbar für Besucher bestimmt sind, ist verboten.

Jeder Missbrauch mit Eintrittskarten oder Akkreditierungen hat deren Abnahme und Ungültigkeitserklärung sowie den Verfall des hierfür erlegten Geldes und eventuelle gerichtliche Schritte zur Folge.

Kennlich gemachte Absperrungen sind zu beachten.

Der Zutritt zur den Garderoben der Sportler und Akteure ist nur den dort beschäftigten bzw. den hiezu ausdrücklich befugten Personen erlaubt. Der Aufenthalt ist nur so lange gestattet, als ihre Anwesenheit notwendig ist.

Presse-, Rundfunk-und Fernsehreporter dürfen die Garderoben der Sportler nur nach Genehmigung des Veranstalters und nach Zustimmung des jeweiligen Mannschaftsvertreters betreten.

Akteuren, Funktionären, behördlichen Organen, Sanitätsdiensten, Hilfsorganisationen sowie Mitarbeitern des Vereins und der Stadt Krems ist der Zutritt nur mit den hierfür erforderlichen Akkreditierungen gestattet.

Die eingesetzten öffentlichen Sicherheitsorgane sind vom Ordnerdienst in jeglicher Hinsicht zu unterstützen. Insbesondere ist ihnen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit der Zutritt und die Zufahrt überallhin zu gewähren sowie die Benützung des Fernsprechers zu Dienstgesprächen zu gestatten. Weiteres ist der Exekutive die Möglichkeit der Nutzung der Lautsprechanlage für Durchsagen zu gestatten.

## **§ 5**

### **Verbotene Gegenstände**

Den Zuschauern ist das Mitnehmen von Gegenständen aller Art, die auf das Spielfeld oder in die Zuschauerränge geworfen oder geschossen werden können, oder mit denen die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gestört oder gefährdet werden könnten, wie z.B. große Transparente über 2,0 x 1,0 m, pyrotechnische Artikel, Stöcke, Stangen, Flaschen, Dosen, Steine, Stich-, Schneid-und Hiebgegenstände sowie Waffen aller Art verboten. Fahnen auf Stangen, die nicht länger als 1,3 m und deren obere Durchmesser nicht größer sind als 2,0 cm, dürfen mitgenommen werden. Eine

bildliche Darstellung der Gegenstände, deren Einbringung verboten sind, ist an den Eingängen anzubringen und liegt der Hausordnung bei.

Stöcke bzw. sonstige Gehhilfen dürfen nur von gebrechlichen Personen als unentbehrliche Stütze mitgenommen werden.

## **§ 6**

### **Zutrittskontrolle**

Die Ordner und die Sicherheitsorgane sind berechtigt, beim Eintritt in die Sport.Halle.Krems durch Nachschau in mitgeführte Behältnisse oder Kleidungsstücke Gegenstände nach § 4 festzustellen und abzunehmen.

Abgenommene Gegenstände werden bis zum Veranstaltungsende verwahrt und den berechtigten Besitzern auf Verlangen wieder ausgefolgt.

Besucher, die unter die unter § 4 fallende Gegenstände nicht abgeben wollen, können ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes verwiesen bzw. ihnen der Eintritt versagt werden.

## **§ 7**

### **Verbot von Tieren**

In die Sport.Halle.Krems dürfen keine Tiere (Hunde, Katzen und andere) mitgebracht werden. Ausnahmeregelungen können für Assistenzhunde vom Ordnerdienst im Einzelfall getroffen werden.

Diensthunde jeglicher Art sind vom Verbot ausgenommen.

## **§ 8**

### **Rauchverbot**

In der gesamten Sport.Halle.Krems gilt ein absolutes Rauchverbot.

## **§ 9**

### **Zuschauerbereich**

Das Verweilen im Zuschauerbereich ist nur auf den hierfür vorgesehen Sitz- und Stehplätzen gestattet.

Sämtliche Verkehrswege (auch Auf-, Aus- und Abgänge) sind unbedingt freizuhalten.

Besuchern ist das Mitbringen oder Aufstellen von Sitzgelegenheiten verboten.

Aus Sicherheitsgründen kann eine Anhängergruppe für eine bestimmte Zeit in der Sportstätte zurückgehalten werden, während sich die Anhänger einer gegnerischen Gruppe zerstreuen. Bei diesem etappenweise gesteuerten Abströmen aus den

Sektoren erfolgt zuvor eine Information in der Sprache der betroffenen Fangruppen über die Lautsprecheranlage, nach welcher verbleibenden Wartezeit über welchen Weg ein Verlassen der Sportstätte vorgesehen ist.

## **§ 10**

### **Werbemaßnahmen**

Werbe- oder Propagandamaßnahmen jeder Art, die Verteilung von Flugzetteln und Zeitungen bzw. der Verkauf von Waren aller Art ist, unbeschadet der sonstigen behördlichen Vorschriften, sind nur nach Zustimmung des Förthof UHK Krems gestattet.

## **§ 11**

### **Abfallentsorgung**

Getränkegebinde, Papierreste und sonstige Abfälle sind in die dafür bestimmten Abfallbehälter zu entsorgen.

## **§ 12**

### **Verweis aus der Sport.Halle.Krems**

Personen, welche die Hausordnung nicht einhalten, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Anlage stören, Anordnungen des Ordnerdienstes oder der eingesetzten Sicherheitsorgane nicht beachten oder sich sonst derart verhalten, dass der geordnete Ablauf der Veranstaltung be- oder verhindert wird, können ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus der Sport.Halle.Krems verwiesen werden.

Personen, die Gegenstände auf das Spielfeld oder in die Zuschauerränge werfen oder schießen, insbesondere Raketen oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abfeuern, werden wegen Ordnungsstörung angezeigt und ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus der Sport.Halle.Krems verwiesen.

Personen, gegen die ein Hausverbot (§ 13) besteht, sind ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus der Sport.Halle.Krems zu verweisen, Dauerkarten sind abzunehmen.

Besucher, die alkoholisiert sind bzw. unter Einfluss von Drogen stehen, können vom Ordnerdienst am Eintritt gehindert bzw. ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus der Sport.Halle.Krems verwiesen werden.

Der Förthof UHK Krems ist berechtigt, die persönlichen Daten von Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder die von Sicherheitsorganen wegen strafbarer Handlungen Festgenommen oder angezeigt werden, aufzunehmen oder

vom privaten Sicherheitsdienst aufnehmen zu lassen. Weiteres ist der Förthof UHK Krems berechtigt, diese Daten an den ÖHB, an die Geschäftsstelle der HLA, an andere Vereine und an die Sicherheitsbehörde weiterzuleiten.

### **§ 13**

#### **Hausverbot**

Der Förthof UHK Krems behält sich vor, gegenüber Personen die generell Veranstaltungen des Vereins stören, sich nicht an die Hausordnung halten oder sonst den Verein schädigen, ein generelles Hausverbot zu erteilen.

Personen mit Hausverbot haben keinen Zutritt zu Veranstaltungen in der Sport.Halle.Krems, gleich welche Funktion diese ausüben, und werden nach § 12 aus der Sport.Halle.Krems verwiesen und wegen Ordnungsstörung angezeigt.

### **§ 14**

#### **Ausschank**

An Jugendliche und alkoholisierte Personen wird kein Alkohol ausgeschenkt. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

### **§ 15**

#### **Haftungsausschluss**

Die Benützung der Sport.Halle.Krems erfolgt auf eigene Gefahr.

Akteure, Besucher und sonstige Benützer haben sich stets so zu verhalten, dass weder die Ordnung noch die Sicherheit anderer Personen gefährdet ist. Mitgebrachte Gegenstände sind selbst zu verwahren.

Der Förthof UHK Krems übernimmt keine Haftung für Verletzungen von Personen, Schäden an oder Verlust von Gegenständen welche im Zuge der Veranstaltung eintreten.

### **§ 16**

#### **Parken**

Das Parken von Fahrzeugen und Abstellen von Fahrrädern oder sonstigen Transportmitteln ist nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen gestattet.

Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass für die Stellflächen im Bereich der Sport.Halle.Krems keine Verantwortung für den Förthof UHK Krems besteht. Hierbei handelt es sich um allgemein zugängliche Anlagen welche im Eigentum der Stadt Krems stehen und nicht Teil des Veranstaltungsgeländes des Förthof UHK Krems

sind. Insbesondere berechtigen Eintrittskarten zur Veranstaltungen des Förthof UHK Krems nicht unbedingt zur Benützung. Es gelten die jeweiligen Regelungen der Straßenverkehrsordnung bzw. Benützungsregelungen für Parkhäuser.

## **Förthof UHK Krems**

### **Vorstand**



## Verbotene Gegenstände / Objets Interdits



Waffen, gefährliche Gegenstände und Sturmhauben /  
firearms, weapons, balaclavas



Schirme, Helme / umbrellas, helmets



Flaschen aller Art, Becher, Dosen, etc. / glassware and bottles



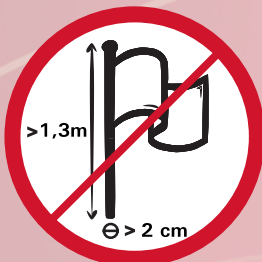
Feuerwerkskörper, Leuchtkegeln, Raumpulver,  
pyrotechnische Gegenstände / pyrotechnics



Alkoholische Getränke, Drogen / alcohol drinks, drugs



Rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales,  
nationalsozialistisches, sexistisches, homophobes oder  
politisches Propagandamaterial und Werbematerial / promotional materials



Fahnen-/Transparentstangen max 1,3m und Ø 2 cm / flagstaff  
max 1,3 m and Ø 2 cm



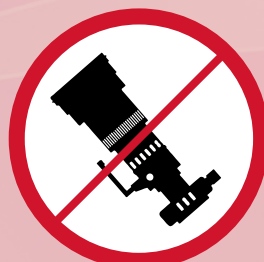
Doppelhalter jeglicher Art und Fahnen/Transparente  
die eine Größe von 200x100 cm überschreiten /  
banners with two poles, banners and flags max. 200x100



Laserpointer u. Selfie Stick / laserpointer and selfi stick



Tiere / animals



Professionelle Fotokamera, Videokamera /  
profi camera, video camera



Gassprühdosen / aerosol spraya



Sperrige Gegenstände, (z.B. Taschen, Rucksack)  
usw > 25x25x25 cm / eg. unwidely items, large bags, etc.  
> 25x25x25 cm



Papierrollen / paper rolls



Mechanische oder elektronische Lärminstrument  
(Tröten, Druckluftpumpen) /  
mechanical or electronical devices such as megaphones